



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

196. Jahrgang

Düsseldorf, den 30. Oktober 2014

Nummer 44

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
356	Anerkennung einer Stiftung (Gerhard-Bittner-Stiftung) S. 473	359 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Evonik Industries AG, Werk Krefeld, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld S. 474
357	Anerkennung einer Stiftung (Michael und Silvia Schulz Stiftung) S. 473	C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
358	Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Dieter Hannen, Krefeld) S. 474	360 Bekanntmachung der Tagesordnung des Regionalverbandes Ruhr S. 475

Hinweis: Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

356 Anerkennung einer Stiftung (Gerhard-Bittner-Stiftung)

Bezirksregierung
21.13-St. 1713

Düsseldorf, den 20. Oktober 2014

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Gerhard-Bittner-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 09.10.2014 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 473

357 Anerkennung einer Stiftung (Michael und Silvia Schulz Stiftung)

Bezirksregierung
21.13-St. 1744

Düsseldorf, den 21. Oktober 2014

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Michael und Silvia Schulz Stiftung“

mit Sitz in Wesel gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 17.10.2014 rechtsfähig.

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 473

358 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dr.-Ing. Dieter Hannen, Krefeld)

Bezirksregierung
31.03.02-2416-0134

Düsseldorf, den 9. Oktober 2014

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dr.-Ing. Dieter Hannen
Schwanenburgstr. 2
47804 Krefeld

wird die Genehmigung erteilt, den

Vermessungstechniker
Bernward-Heinrich Schulte

zur Mitwirkung bei Liegenschaftsvermessungen heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden

des Regierungsbezirks

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 474

359 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Firma Evonik Industries AG, Werk Krefeld, Bäckerpfad 25, 47805 Krefeld

Bezirksregierung
53.01-100-53.0011/14/4.1.8

Düsseldorf, den 22. Oktober 2014

Antrag der Firma Evonik Industries AG, Werk Krefeld, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Anlage zur Herstellung von Polymeren (Produktion P14)

Die Firma **Evonik Industries AG** hat mit Datum vom 16.12.2013 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Polymeren in 47805 Krefeld, Bäckerpfad 25, gestellt.

Gegenstand des Änderungsantrags sind dabei im Wesentlichen:

- Die kontinuierliche Monomerherstellung im Gebäude P5,
- die Aufstellung eines Puffertanks für Lauge in bestehender Auffangwanne,
- die Installation einer Rohrbrücke zwischen Gebäude P5 und Gebäude P4.1,
- die Online-Zugabe von Vernetzern,
- die Trennung der verbundenen Behälter B 3111/12 zur Separierung von Monomerwasser und Spülwasser,
- die Abmeldung der Lieferung von Monomerlösung aus dem Behälter 04B3101 über Rohrleitung,
- die Einrichtung einer Zugabe für einen zweiten Feststoff an der Monomerenzugabe,
- der Ersatz diverser Filter / Abscheider,
- der Einbau eines zweiten Taumelsiebes,
- der Einbau neuer Produktsilos für Zwischen- und Endprodukt,
- die Verwendung eines neuen Stoffes als Vernetzer und
- die Abmeldung der Verwendung von Ammoniakwasser 25 %ig, Dimethylacrylamid und Hydroxylammoniumchlorid (HAC).

Gemäß § 3 e Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 4.2 der Anlage 1 zum UVPG und in Verbindung mit § 3 c Abs. 1 UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. Lowis

Abl. Bez. Ddf. 2014 S. 474

**C. Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**360 Bekanntmachung der Tagesordnung
des Regionalverbandes Ruhr**

Regionalverband Ruhr

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

Freitag, 31. Oktober 2014 – 10:30 Uhr –

**Ruhrturm Business GmbH,
Ruhrsalon,
Huttropstr. 60,
45138 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz
- 1.1 Einführung und Verpflichtung der neuen
 Mitglieder der Verbandsversammlung
- 1.2 Wahl der beratenden Mitglieder der Ver-
 bandsversammlung
- 1.3 Einführung und Verpflichtung der beraten-
 den Mitglieder
- 1.4 Besetzung des Verbandsausschusses, der
 Fachausschüsse und deren Vorsitzende
- 1.5 Bestellung von Vertretern in die Organe der
 Beteiligungsgesellschaften
- 1.6 Anfragen und Mitteilungen
- 1.7 Verabschiedung der bisherigen Mitglieder
 der Verbandsversammlung

Essen, den 16. Oktober 2014

Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40470 Düsseldorf



Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €

Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,

Auskunft erteilt Frau Feil, Tel: 0211-475-2644

Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf